

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation 2021/736 von Saskia Schenker: «Lang- und Mittelfristplanung im Aufgaben- und Finanzplan und Klimaziele»

2021/736

vom 22. März 2022

#### 1. Text der Interpellation

Am 2. Dezember 2021 reichte Saskia Schenker die Interpellation 2021/736 «Lang- und Mittelfristplanung im Aufgaben- und Finanzplan und Klimaziele» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Der Regierungsrat veröffentlicht jeweils im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) seine Langfristplanung sowie die Mittelfristplanung. In der Langfristplanung im AFP 2022-2025 kommt dem Thema «Klimawandel und natürliche Ressourcen» mit Benchmarkanalysen, Stärken und Entwicklungspotenzial, den Perspektiven und Herausforderungen sowie strategischen Stossrichtungen entsprechende Aufmerksamkeit zu. In der Mittelfristplanung greifen die verschiedenen Direktionen die Langfristplanung 11 (LFP 11) «Klimawandel und natürliche Ressourcen» in ihren Mittelfristzielen auf. Vor dem Hintergrund, dass nicht alle Massnahmen, die zum Thema «Klimawandel - Schutz des Klimas» in Planung und Umsetzung sind, auch im AFP abgebildet werden (können), bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:*

- 1. Verfügt die Bau- und Umweltschutzdirektion über die Gesamtsicht zur LFP 11 «Klimawandel und natürliche Ressourcen» und kommt ihr die entsprechende direktionsübergreifende Verantwortung dieser Langfristplanung zu?*
- 2. Welche Massnahmen aus den verschiedenen Direktionen, die nicht spezifisch im AFP aufgezeigt werden, aber bereits in Planung oder Umsetzung sind, leisten einen positiven Beitrag zur LFP 11 «Klimawandel» und damit zum Schutz des Klimas?*
- 3. Welche Investitionsmassnahmen leisten einen positiven Beitrag zur LFP 11 «Klimawandel» und damit zum Schutz des Klimas?*

#### 2. Einleitende Bemerkungen

Ende 2019 legte der Regierungsrat als Teil des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2020-2023 seine vollständig überarbeitete längerfristige Planung vor. Diese Langfristplanung 2020-2030 ersetzte das Grundsatzpapier 2012-2022, welches der Regierungsrat acht Jahre zuvor publiziert hatte. Sie wird nun im Rahmen des AFP jährlich aktualisiert und umfasst elf Themenfelder, die jeweils auf einer Doppelseite dargestellt sind. Die Themenfelder bilden bewusst Schwerpunkte ab und decken damit nicht das ganze Spektrum des staatlichen Handelns ab. Sie verdeutlichen vielmehr, in welchen Bereichen der Regierungsrat in den kommenden Jahren neu oder verstärkt aktiv

sein will. Die Erarbeitung der Themenfelder durch den Kanton in den jährlich gemäss AFP folgenden vier Jahren wird jeweils in der Mittelfristplanung erläutert.

Aktuell beschäftigt sich der Regierungsrat mit einer umfassenderen Weiterentwicklung der Langfristplanung hinsichtlich des AFP 2023–2026.

### 3. Beantwortung der Fragen

1. *Verfügt die Bau- und Umweltschutzdirektion über die Gesamtsicht zur LFP 11 «Klimawandel und natürliche Ressourcen» und kommt ihr die entsprechende direktionsübergreifende Verantwortung dieser Langfristplanung zu?*

Die Themenfelder der Langfristplanung sind nicht einzelnen Direktionen zugeordnet, sondern stellen direktionsübergreifende Stossrichtungen des Regierungsrats dar. Entsprechend verfügt auch nicht eine einzelne Direktion über die Gesamtsicht zu einem Themenfeld. In der Mittelfristplanung werden die Massnahmen in den kommenden vier Jahren konkretisiert. Zum Themenfeld 11 «Klimawandel und natürliche Ressourcen» sind dies beispielsweise die Etablierung eines Baustoffkreislaufs in der Region Basel (BUD), der kantonalen Klimaschutz- und Wasserstrategien Basel-Landschaft (BUD) sowie die Erarbeitung der bikantonalen Waldpolitik 2050 (VGD).

Im Statusbericht Klima, in welchem zahlreiche Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel dargelegt sind, werden weitere Handlungsfelder und Massnahmen aufgeführt.

2. *Welche Massnahmen aus den verschiedenen Direktionen, die nicht spezifisch im AFP aufgezeigt werden, aber bereits in Planung oder Umsetzung sind, leisten einen positiven Beitrag zur LFP 11 «Klimawandel» und damit zum Schutz des Klimas?*

Die folgenden Beispiele leisten einen positiven Beitrag zum «Klimawandel und natürliche Ressourcen» und sind in der Erfolgsrechnung des AFP 2022–2025 berücksichtigt (jeweils Brutto-Beiträge über die vier Jahre kumuliert):

- Beiträge an Umweltschutz-Abos (Abteilung ÖV, BUD): 87,7 Millionen Franken
- Energieförderbeiträge (Amt für Umweltschutz und Energie, BUD): 28,0 Millionen Franken
- Naturschutz im Wald (Ebenrain, VGD): 10,8 Millionen Franken
- Waldpflege im Klimawandel (Amt für Wald, VGD): 4,2 Millionen Franken
- Beschaffung von 100 Prozent des Strombedarfs mit erneuerbarem Strom für die kantonalen Bauten (Hochbauamt [HBA]): 1,5 Millionen Franken (Mehrkosten zu nicht erneuerbarem Strom)
- Bau von Photovoltaikanlagen auf kantonseigenen Gebäuden (HBA): 4,0 Millionen Franken
- Amt für Industrielle Betriebe (AIB): Schwachgasbehandlung Elbisgraben, Metallrückgewinnung Elbisgraben, Klärgasverwertung, laufende Energieoptimierungen (EnAW)

Dies sind nur einige Beispiele. Eine abschliessende Liste von Massnahmen, die einen positiven Beitrag zum Klima und den natürlichen Ressourcen leisten, ist nur schon deshalb nicht möglich, weil es insbesondere für die natürlichen Ressourcen keine abschliessende und eindeutige Definition gibt, und viele Massnahmen Synergieeffekte haben können. Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel wurden im Rahmen des Statusberichts Klima erarbeitet und festgehalten. Massnahmen zum Schutz des Klimas werden derzeit im Rahmen der Klimaschutzstrategie erarbeitet. Zahlreiche Massnahmen, beispielsweise im Gebäudebereich (Energieförderpaket), sind schon in der Umsetzung.

3. *Welche Investitionsmassnahmen leisten einen positiven Beitrag zur LFP 11 «Klimawandel» und damit zum Schutz des Klimas?*

Die folgenden Beispiele leisten einen positiven Beitrag zum «Klimawandel und natürliche Ressourcen» und sind in der Investitionsrechnung des AFP 2022–2025 berücksichtigt (jeweils Brutto-Beiträge über die vier Jahre kumuliert):

- Hochwasserschutz Birs, Laufen (Tiefbauamt [TBA], BUD): 44,4 Millionen Franken
- Ausbauprogramm Radrouten (TBA, BUD): 22,0 Millionen Franken
- ARA ProRhen, Abwasserbehandlung (AIB, BUD): 19,2 Millionen Franken
- Erweiterung ARA Ergolz 2 (AIB, BUD): 101,6 Millionen Franken (Gesamtkosten gemäss LRV)
- Erweiterung ARA Birsig (AIB, BUD): 21,5 Millionen Franken (Gesamtkosten gemäss LRV)
- Erweiterung ARA Ergolz 1 (AIB, BUD): 24,0 Millionen Franken (Gesamtkosten gemäss LRV)
- Allschwil; Tram Letten, Projekt Verlängerung L8 (TBA, BUD): 5,7 Millionen Franken
- Steigerung des Einsatzes von Recycling-Beton auf 50 % des Gesamteinsatzes bei Bauvorhaben (HBA), Verringerung des Anteils grauer Energie und somit der Klimaemissionen, Kosten nicht bezifferbar
- Wenn immer möglich Anschluss der kantonalen Gebäude an Fernwärmenetze mit erneuerbaren Energiequellen oder Abwärmenutzungen (HBA), Kosten nicht bezifferbar

Auch dies sind nur einige Beispiele. Die in der Antwort zur Frage 2 erwähnte Definitionsproblematik besteht auch bei Investitionsmassnahmen.

Liestal, 22. März 2022

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich